Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 12 (1879)
Heft: 49

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 49.

Berner Schulblatt.

Zwölfter Jahrgang

Bern — Samstag den 6. Dezember — 1879.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags, erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70. — Bestellungen nehmen alle Postämter an, außerdem die Expedition und die Redaktion — Einrückungsgebühr: Die zweispaltige Petitzeile oder deren Raum 15 Ct.

In welchem Schuljahre soll der eigentliche Turnunterricht beginnen?

(Vortrag, gehalten von Niggeler an der schweiz. Turnlehrerversammlung den 5. Okt. in Glarus.)

(Fortsetzung).

Die Leibesübung soll mit dem Eintritt in die Schule nicht mehr blos eine Leibespflege, oder ein Thun nach freiem eigenem Willen, wie vor dem schulpflichtigen Alter, sondern auch Mittel zur Leibesausbildung sein. Mit dem Geistesunterricht soll auch der Leibesunterricht beginnen. So wie die Sprach-, Schreib-, Zeichnenübungen nicht dem Zufall überlassen, sondern einer Leitung übertragen werden, die das Ueben nach Regeln und Grundsätzen ordnet und befiehlt, so darf auf der Stufe, wo der Schulunterricht beginnt, auch die Leibesübung keine zufällige mehr sein; Form und Schönheit sollen hier, wie dort Ziel des Unterrichts sein. Mit dem Eintritt des Kindes in die Schule beginnt eine neue Lebensperiode — die Periode der planmäßigen Entwicklung der Anlagen, des Lernens bis zum Wissen, Können und Darstellen. Wenn der Stoff für die Geistesbildung schon mit Beginn des ersten Schuljahres nach methodischen Grundsätzen ausgewählt, geordnet und Maß, Inhalt, Zeit und Form bestimmt werden, warum sollte dies nicht auch für die Leibesbildung geschehen können?

Man hört so oft sagen, es sei der Natur des Kindes zuwider, wenn seine freien Körperbewegungen, die vor dem Eintritt in die Schule so frisch und fröhlich betrieben wurden, nun auf einmal durch gezwungene ersetzt werden. Die freien Bewegungen sind ja keineswegs ausgeschlossen; es soll ihnen in Abwechslung mit dem geregelten Turnen gehörige Aufmerksamkeit geschenkt werden. Die Spiele, sofern es Bewegungsspiele sind, bieten allerdings einen wesentlichen Stoff zu körperlichen Uebungen durch das ganze Schulleben hinauf, aber es sind nicht Uebungen, die alles in sich vereinigen, was der Bedeutung des Turnens voll und ganz entspricht. Wer meint, das Turnen müsse den Charakter des Spiels haben, es solle für die Schüler blos eine Erholung sein gegen die ernste Schularbeit, ein Gegenmittel gegen die einseitige Geistesbildung, der Turnplatz solle eine Stätte sein, auf der ein freies Herumtummeln die Schüler vom strengen „Schulgehorsam" losbinde; wer nur das vom Turnen erwartet, dem fehlt die Einsicht in eine noch viel weiter gehende pädagogische Bedeutung des Schulturnens. Selbstverständlich tritt in den ersten drei Schuljahren ein strammes Wesen im Turnunterricht zurück; man kennt auf dieser Stufe noch keine strenge militärische Bewegungsform. Ist denn das ein Zwang gegen die Natur des Kindes, wenn man ihm auf der Turnstätte Abwechslung im Stehen, Gehen, Laufen, Hüpfen und Springen verschafft, wenn diese Thätigkeiten allmälig nach Turnregeln ausgeführt werden und den Charakter der Schönheit annehmen müssen? Wenn durch angemessene Uebungen der Geist des Kindes erheitert, seine Aufmerksamkeit geweckt, der Gehorsam auf Befehlswort gesteigert wird und die Sinne und der Sinn für Ordnung gestärkt und gebildet werden? Das sind auch Unterrichtsstunden und bilden Körper und Geist. Solche Stunden sind mehr werth, als oft manche Unterrichtsstunde zwischen den vier Wänden.

Es wäre ein pädagogischer Mißgriff, wenn der eigentliche Turnunterricht aus den ersten zwei oder drei Schuljahren ausgeschlossen sein sollte entgegen der Richtigkeit, daß gerade in diesen Jahren der Körper in seiner Haltung und in seinen Bewegungsformen der Leitung bedarf. Nur rein als Tummel- und Spielort wurde der Turnplatz von Gutsmuths, Pestalozzi, Spieß und auch selbst von Jahn, dessen Turnen ein weniger streng methodisches war, nicht aufgefaßt. Das Turnen war ihnen mehr als nur Erholung von strenger Geistesarbeit in der Schule. Das Turnen hat als Unterrichtsfach auch seine eigene Aufgabe zu erfüllen. Spieß sagt: „Die Turnkunst hat auch ihren eigenthümlichen Zweck der Erziehung für sich." Es ist aber nicht zu vergessen, daß sie mit der Schule assimilirt sein muß, und diese Assimilation bezeichnet er so trefflich in den Worten: „Schulleben ohne Turnleben ist nur ein halbes, so wie auch umgekehrt das Turnen ohne Zusammenhang mit der Schule ein Nothbehelf ist und bleibt."

Aus dem bis jetzt Gesagten haben Sie, verehrte Freunde und Vereinsgenossen, entnehmen können, daß ich zu denjenigen gehöre, die den Turnunterricht schon im ersten Schuljahre beginnen wollen.

Gestatten Sie mir noch einige Minuten, auf vermeintliche Schwierigkeiten, die dem geregeltem Turnen in den ersten Schuljahren entgegenstehen, und dann noch auf das Wesen des Turnunterrichts auf dieser Schulstufe einzutreten.

Als in der Schulsynode des Kantons Bern (1877) der Unterrichtsplan für die Primarschulen entworfen wurde, hob man von einer Seite nachdrücklich hervor, daß einer großen Zahl Schulen der ersten Unterrichtsstufe (die ersten drei Schuljahre) Lehrerinnen vorstehen, und daß diese nicht geeignet sind im Turnen zu unterrichten, daß es sich für eine Lehrerin auch nicht schicke, als Instruktor aufzutreten und mit militärischen Befehlen zu unterrichten.

Das erste Motiv, das angeführt wird, den Turnunterricht den ersten drei Schuljahren wegzulassen, weil auf dieser Unterrichtsstufe eine große Zahl Lehrerinnen angestellt sind, fällt nichtssagend dahin, weil die Lehrerinnen für den Elementarunterricht so gut befähigt werden können als die Lehrer; bei den Patentprüfungen im Kanton Bern stehen die Lehramtskandidatinnen im Praktiziren und in der Kenntniß der methodischen Verarbeitung des Uebungsstoffes nicht hinter den Lehr-

amtskandidaten zurück. Das zweite Motiv, es schicke sich für eine Lehrerin nicht, Militär-Turnunterricht zu ertheilen, ist eben so schwach und hinfällig, wie das erste. Wer fordert, daß die Lehrerin ihre weibliche Stimme in eine Instruktorenstimme umwandle, daß sie sich vor den Kleinen postire wie ein Instrutor, der nur einen strammen Befehl kennt? Wer fordert, daß der Elementarturnunterricht ein streng militärischer sein soll? Solche Begriffe vom elementaren Schulturnunterricht können nur die haben, welche noch keinen solchen Unterricht gesehen haben.

Es schicke sich nicht für Lehrerinnen, Turnunterricht zu ertheilen, behauptet man. Sie sollen während ihrer Bildungszeit turnen und in diesem Fache didaktisch befähigt und beim Staatsexamen darin geprüft werden, aber Turnunterricht geben sollen und dürfen sie nicht. Wo bleibt da die Logik? Ist es für Lehrerinnen wirklich unschicklich, die Kleinen in Reihe zu ordnen, die Reihe in Bewegung zu setzen, die Glieder auch in andern Bewegungsformen zu üben, als wie sie beim freien Spiele vorkommen? Ist es für sie unschicklich, die Aufmerksamkeit zu fesseln, den Ordnungs- und Schönheitssinn zu wecken, wie dies beim geregelten Turnen der Fall ist? Wenn sie das nicht thun sollen und thun dürfen, dann sollte noch Manches unterlassen werden. Wenn der Lärm der Kleinen seine Grenze übersteigt, so darf die Lehrerin nicht ein ernstes „Ruhig" gebieten; sie darf nicht rufen: Hieher geschaut, wenn das Eine oder Andere seine Blicke anderswohin richtet; es liegt auch nicht in ihrer Aufgabe, die Kleinen auf den Schulbänken gehörig sitzen zu lehren und ihre körperliche Haltung zu überwachen, sei es im Sitzen, Stehen oder Gehen. Doch das Alles darf und soll die Lehrerin thun; es geschieht ja nicht auf öffentlicher Stätte, sondern im Schulzimmer.

(Fortsetzung folgt.)

Orthographie.

Die letzte Nummer des „Schulblattes" bringt die Nachricht, daß von Seite des Centralausschusses des schweizerischen Lehrervereins eine Kommission gewählt wurde, welche den Auftrag hat, das 1863 herausgegebene Orthographiebüchlein zu revidiren und zwar auf Grundlage der jüngsten Berathungen über diesen Gegenstand in Deutschland. Zu diesen jüngsten Berathungen gehört auch Folgendes:

Die Firma Breitkopf und Härtel in Leipzig hat unterm 2. Oktober letzthin an den deutschen Kultusminister die Mittheilung gerichtet, daß eine Anzahl deutscher Buchdruckerfirmen sich ihrerseits über die einzuhaltenden Grundsätze der deutschen Orthographie geeinigt hätten. Zugleich hatten die genannten Firmen durch den Professor Sanders ein orthographisches Hülfsbuch ausarbeiten lassen und bezeichneten dasselbe als Leitfaden, dem die vereinigten Buchdruckerfirmen zu folgen übereingekommen seien.

Obwohl sich nun nicht verkennen läßt, daß ein solcher Schritt von nicht geringer Bedeutung ist und daß eine Vereinigung zahlreicher Verlagsbuchhandlungen wohl ein mächtiger Faktor ist, dem ein Einfluß auf die Rechtschreibung nicht kann abgesprochen werden, so ist doch das Kultusministerium nicht auf die Eingabe eingetreten, sondern hat unterm 12. November der Firma Breitkopf und Härtel zu Handen ihrer Genossen geantwortet:

Die preußische Unterrichtsverwaltung sehe sich außer Stande, in ihrem Bereiche die Bestrebungen der vereinigten Firmen zu fördern und zur Geltung zu bringen. Die preußische Unterrichtsverwaltung habe in der Regelung des orthographischen Schulunterrichts sowohl vor der orthographischen Reichskonferenz als nach derselben diejenigen Grundsätze als maßgebend eingehalten, welche Professor Rudolf von Raumer durch seine Arbeiten festgestellt habe. Dem entsprechend habe die im Jahr 1871 von erfahrnen Schulmännern auf Grund der Raumer'schen Abhandlung verfaßten Schrift „Regel- und Wörterverzeichniß für die deutsche Orthographie" mit Genehmigung der Unterrichtsbehörde eine in stetiger Zunahme begriffene Ausbreitung an den höhern Schulen Preußens erhalten. Diese bereits von dem Minister Falk befolgten Grundsätze festzuhalten, finde sich der Kultusminister umso mehr bestimmt, als in Oesterreich und Baiern dieselben Grundsätze zur Annahme gelangt sind und also Hoffnung vorhanden sei, daß in nächster Zeit über einen weitern Bereich im gesammten Schulunterricht eine gleiche deutsche Orthographie zur Geltung gelangt sein wird und zwar eine solche, welche in den gebildeten Kreisen außerhalb der Schule Niemand als fremdartig empfinden oder im eigenen Schreibgebrauch abzulehnen veranlaßt sein dürfte. Diese glücklich angebahnte Einigung dürfe nicht durch Einführung einer abweichenden Orthographie in den Schulbüchern gefährdet werden. Der Kultusminister stellt deshalb der genannten Firma anheim, die vereinigten Druckerfirmen zur Erwägung zu veranlassen, durch Eingehen auf die für den Schulunterricht in weiterm Bereiche angenommene Orthographie zur Ausbreitung derselben außerhalb der Schule einen gewichtigen Beitrag zu geben.

Einsender betrachtet es als einen glücklichen Gedanken, wenn sich die Schweiz in Bezug auf Orthographie dem anschließt, was in Deutschland Regel ist. Nur soll eben dieser Anschluß so gemacht werden, daß wir nicht nachher wieder nebenaus stehen.

Der heilige Krieg des „Bernerboten".

Motto: Wer ein Wort sagt gegen den Menschensohn dem wird es vergeben werden; wer aber den heiligen Geist lästert, dem wird es nie vergeben werden. Math. 12. 32.

Mit dem Geschrei: „Eltern gebet Acht!" sucht der unablässig gegen alles, was Freiheit athmet, schimpfende „Bernerbote" den Religionshaß in Schule und Haus neu zu entflammen. Es handelt sich um die Martig'sche Kinderbibel. Würde man's nur mit dem „Bötlein" zu thun haben, so könnte man es ruhig seine Schimpfwege ziehen lassen; da aber hinter demselben die ganze orthodoxe Partei, welche das Kirchen- und Schulwesen der Stadt Bern in Händen hat, sowie ein großer Theil der Pfarrhäuser auf dem Lande stehen, so scheint es angezeigt, daß auch wir unserseits den Eltern über unsern Religionsunterricht Rede stehen.

Ob die Wunder in der Kinderbibel sein sollen oder nicht, das ist der Zankapfel. „Langhans" hat sie aufgenommen, „Martig" ausgeschlossen. Die h. Erziehungsdirektion hat geglaubt, der Schule und dem Religionsunterricht überhaupt am besten gerecht zu werden durch Gestattung beider Lehrmittel. Manch einen Lehrer hat bedünken wollen, es wäre angezeigt gewesen, wenn Herr Bitzius, einer der hervorragensten und bedeutungsvollsten Reformer, einfach die preisgekrönte Kinderbibel des Reformers Martig zur Einführung in die Schulen empfohlen hätte. Wenn er das nicht gethan, sondern die Kinderbibel von Langhans auf gleiche Stufe mit derjenigen von Martig setzte, so zeugt dieß von einer weitherzigen Auffassung und Achtung der Gegner und ihrer Anschauungen, wozu die Orthodoxen des „Bernerboten" schlechterdings unfähig gewesen wären.

Die Kinderbibel mußte vereinfacht werden; Verfasser einer solchen hatte also die unfruchtbarsten Theile der bisherigen wegzulassen; das waren nach Martigs Ansicht die Wunder und wir sind mit ihm einverstanden; nicht daß wir sie, vernünftig ausgelegt, für nutzlos oder gar schädlich hielten, aber Heil und Seligkeit hängt nicht von ihnen ab; nie hat unser Religionsstifter so etwas gelehrt, wohl aber hat er sich in gegentheiligem Sinne ausgesprochen, namentlich in jener Stelle Math. 13. 39, wo es heißt: „Diese böse und ehebrecherische Art sucht ein

Zeichen ꝛc." Wenn aber Christus selbst kein Gewicht auf seine Wunder und Zeichen legt, sondern durch sein Wort und Beispiel uns zum Vater führen will, was will denn eine Religionspartei nach 1900 Jahren die lautere Wahrheit verkehren in Unwahrheit, eine Lehre aufstellen, die ihm fern lag, und dann von der Kanzel aus, wie es unlängst geschah, der horchenden Menge die Worte in's Gesicht werfen: „Wer nicht an die leibliche Auferstehung Jesu glaubt, habe doch den traurigen Muth, aus der christlichen Kirche auszutreten!" Mit solch' alberner Religionswütherei sind natürlich auch alle die Tausende von Jüngern und Jüngerinnen, die mit ihrem Herrn gelebt und gewandelt hatten und für die er betete: „Vater, ich will, daß wo ich bin, auch die seien, die du mir gegeben hast!" auf's Entschiedenste von ihm losgesprochen und verdammt; denn sie konnten ja nicht an seine Auferstehung glauben, so lange sie nichts davon wußten.

Ein „G'stürm" nennt der „Bote" einen Religionsunterricht nach „Martig", und doch sind in diesem Büchlein 20 der schönsten Gleichnisse und etwa 60 der schönsten Geschichten und Reden Jesu, rein und unverfälscht enthalten! Also am Stoffe fehlt es nicht zu einem fruchtbaren Religionsunterricht, und wenn der „Bote" allfällig durchblicken lassen will, die den Religionsunterricht in freisinnigem Geiste ertheilenden Lehrer seien ihrer Aufgabe nicht gewachsen wie die andern, so ist das wissentliche Fälschung der Wahrheit und gänzliche Verkennung des Umstandes, daß just nachhaltiges Denken auf die Seite des freien Christenthums treibt.

Aus dem Gesagten ergibt sich uns der Schluß, daß der neue Anlauf gegen unsern freisinnigen Religionsunterricht nur einer rohen, streitsüchtigen Gesinnung entsprungen sein kann, von der wir uns Glück wünschen können, daß sie nicht maß- und tonangebend ist bei unserem Volke, und gut ist, wenn die freisinnige Lehrerschaft den Gedanken stets wach hält, was für sie in religiöser Beziehung schon war und sein würde, wenn die lebhaften Träume einer bekannten Partei in Erfüllung gingen.

Roh erscheint uns der Angriff des „Berner Boten" noch von einem andern Gesichtspunkt aus. Es ist eine böse Zeit; im Lande herum viel Mangel an Nahrung, Kleidung, Holz, Obdach ꝛc.

Auf Seite 120 in Martig steht „das Urtheil des Herrn", worin es heißt: „Kommt her ihr Gesegneten meines Vaters, ererbet das Reich, das euch bereitet ist von Anbeginn der Welt! Denn ich bin hungrig gewesen, und ihr habt mich gespeiset" ꝛc. Wie, wenn sich „Bote" und Kanzeln gegenwärtig auf diese Worte würfen, und Allen, die sich für sie zu erwärmen vermöchten — und deren sind auch im liberalen Lager, selbst nach dem Urtheil edler Orthodoxen, nicht Wenige — die Hand zu werkthätiger Liebe böten, anstatt ihr Anathema zu schleudern gegen Diejenigen, welchen der Buchstabe keine ausreichende Erklärung bietet! — Edler, beseligender und die Aufgabe ungleich besser erzielend wäre es allewege.

Schließlich noch die Bemerkung, daß der ganze Artikel des „Boten" in Tendenz und Kraftausdrücken so sehr an eine gewisse Presse erinnert, die sich die systematische Verketzerung des Seminars und was damit zusammenhängt, sowie der Liberalen und ihrer Bestrebungen, sowie endlich der Schule und der Lehrer zur Aufgabe setzt, daß man fast vermuthen könnte, es hätte mit dem Artikel einer der bekannten edlen Ritter seine Eier einmal in den „Boten" gelegt, wofür allerdings der „Bote" auch ein geeigneter Boden ist!

Bemerkungen

zu dem in Nr. 46 dieses Blattes erschienenen Artikel: „Ein reines Deutsch." Ich bin im Allgemeinen ganz mit den Erörterungen des Herrn Einsenders einverstanden; dagegen nicht mit der im ersten Satze aufgestellten Behauptung: Daß es die bernischen Lehrer nie dazu bringen sollten, in den Schulen ein Deutsch zu sprechen, wie es von Bewohnern Norddeutschlands gesprochen wird. Wenn ich von reinem Deutsch rede, so denke ich an ein solches mit reinen Vokalen, reinen Tenues und Mediae, korrekter Dehnung und Schärfung und überlasse es dem Geschmacke, das „reine Deutsch" des Süddeutschen zu preisen oder dasjenige des Preußen als mustergiltich darzustellen. Warum sollte es nicht möglich sein, in des schönen Bernerlandes Schulen ein Deutsch zu sprechen, wie man es im Wesentlichen etwa in den Primarschulen Norddeutschlands hört? Sind etwa die Kinder unseres Kantons nicht so intelligent, wie die Knaben, die in den Lehmhütten eines hinterpommerschen Bauern erzogen werden; oder die Mädchen eines Mecklenburgers, welche die Gattin ihres Gutsbesitzers heute noch mit „Gnädige Frau" anreden? Oder ist der bernische Lehrer in theoretischer und praktischer Beziehung nicht auf der Bildungsstufe eines preußischen Elementarlehrers? Praktisch mag letzterer ebenso gut „präparirt" worden sein; aber bezüglich des theoretischen Wissens steht jener zweifellos weit über diesem. Und die freien Institutionen, in denen sich der Lehrer einer Republik bewegt, wirken wohl auch nicht hindernd auf die innere und äußere Entwicklung der Schule ein. Es hieße nach meiner Ansicht den republikanischen Einrichtungen einen Faustschlag ins Gesicht versetzen, dem Lehrer ein Armuthszeugniß ausstellen, wenn er mit gleichen, nein mit bessern Waffen ausgerüstet, auf günstigerem Terrain kämpfend, nicht das zu leisten im Stande wäre, was ein in die preußische Zwangsjacke des Gesetzes eingepferchter Lehrer erreichen kann und muß. Ich glaube, die Ursache des Fehlens der eigentlich deutschen Sprache in sehr vielen Schulen des Kantons liegt nicht darin, daß die Einführung derselben etwas Unerreichbares wäre, sondern in der Ansicht, die noch manche Lehrer über den Werth dieses Bildungsmittels haben. Wollen einmal die Lehrer und Lehrerinnen sich im Unterrichte ausschließlich einer reinen deutschen Sprache bedienen, so können sie es; und thun sie es, so wirkt ihr Beispiel durchschlagend: Schüler und Schülerinnen werden nur deutsch sprechen und die Lehrer und Lehrerinnen werden höchst selten eine Antwort im Dialekte bekommen. Der Nachahmungstrieb eines jungen Berners oder einer Bernerin ist zweifellos so stark wie der eines Rheinpreußen, eines Hannoveraners oder der eines Wenden in der Provinz Brandenburg und die weitaus größere Zahl der Kinder Norddeutschlands hat beim Lernen der deutschen Sprache gewiß mit ebenso großen Schwierigkeiten zu kämpfen, als die Söhne und Töchter unseres Kantons; denn der Dialekt der erstern weicht von dem Hochdeutschen nicht weniger ab, als die Sprache des Bernervolkes. Einige Beispiele mögen das veranschaulichen! — Ich lasse die zwei Sätze: Die Kuh und das Kalb sollen geschlachtet werden und die Bäume haben schon Blätter bekommen, wie sie in verschiedenen Gegenden vom gemeinen Volke gesprochen werden, hier folgen.

Der Bauer um Köln herum wird sagen:

„De Koh on et Kal'f solle geschlach wede; de Bohm hätt alt Blahr op."

Schon etwas verändert tönt es in der Gegend der obern Ruhr:

„De Kauh un dat Kalf söllt schlachtet weren; de Beume hett all Bläer kriägen."

Im westlichen Brandenburg heißt es:

„Die Keue un det Kolf sollen jeschlacht weren; die Beeme hebben schonst Bledder jekreit."

Berlins Gassenjunge möchte etwas witzig sagen:

„Kuk mal det Kalb, det wird ooch nich mehr lange an Mutterns Titten saujen. Zu die alle beede wird bald Schlächter sagen: Sie gehen dahin, und singen nich mehr; Seh mal an, die Beeme sind allwider janz jriin."

Bei Hamburg wird gesprochen:

„De Kau unn dat Kaf schült schlacht warn, de Boom hett all Blöe kregen."

Nun noch ein Beispiel aus dem Dialekte, wie er in der Gegend von Paderborn gesprochen wird:

„Wat it es for en Liäwen für de Blagen wann de Goise un de Gösseln iutdriwen werd uno de Hottnnihniere taum nisten Mole op suiner Puipe blöset."

Nicht wahr, geehrter Leser, Sie haben schon genug von diesem „Chuderwäutsch"!? Aber gewiß auch einen Beweis in Händen, daß der Storch diesen deutschen Kindern das „reine deutsch" auch nicht auf die Zunge gestrichen hat, als er sie gebracht.

In der Schule aber darf der Dialekt auf keiner Stufe und in keinem Fach gebraucht werden; dagegen ist es gesetzlich vorgeschrieben, daß sich der Lehrer mit demselben vertraut mache, um ihn nöthigenfalls als Hülfsmittel bei Vermittlung des Verständnisses gebrauchen zu können, und damit er durch die in der Schule vorzunehmenden orthographischen Uebungen das übe, was dem Kinde in sprachlicher Beziehung besondere Schwierigkeiten bietet.

Ich glaube: Wollen die bernischen Lehrer und Lehrerinnen sich in der Schule ausschließlich der rein deutschen Sprache bedienen, so werden ihre Zöglinge bald eben so rein und richtig sprechen, als die Schüler eines deutschen Lehrers, denn „das Zeug ist da!"

Schulnachrichten.

Bern. Der bernische Künstlerverein hat auf motivirten Antrag der Hrn. W. Benteli eine Petition an die h. Erziehungs-Direktion beschlossen des Inhalts: 1. Daß auf völlige Beseitigung der Stigmen beim Zeichnen hingewirkt werde; 2. daß unter die obligatorischen Fächer, in welchen die Sekundarschullehramtskanditaten geprüft werden, auch das Zeichnen eingereiht werde.

Beide Forderungen sind nach allen Seiten hin gewiß nur zu begründet und wir hoffen im Interesse der Hebung des wichtigen Faches, daß dem Gesuche entsprochen werde.

— Burgdorf. Als Rektor und Professor am Gymnasium wurde von der Gymnasialkommission einstimmig Herr Regierungsrath Gehrig in Luzern berufen.

Hier ist eine Privatelementarschule nun wirklich gesichert. Immerhin werden nicht alle Schüler der bisher burgerlichen Elementarschule in dieselbe übertreten. Um nun in Zukunft auch für diese Schüler zu sorgen und das Elementarschulwesen überhaupt zu heben, schlägt der Einwohner-Gemeinderath eine Vermehrung der Elementar-Klassen um drei vor, was natürlich auch größere finanzielle Opfer verlangt.

Schwyz. Ein Sturmangriff gegen das siebente Schuljahr wurde in letzter Kantonsrathssitzung mit einer kleinen Majorität abgeschlagen und somit eine siebenjährige Schulzeit gerettet.

Redaktionsnote. Wiederholte Andeutungen und geistreiche „Gänsfüßchen" lassen vermuthen, daß es die „Blätter für die christliche Schule" heimlich juckt, mit dem Schulblatt einmal anzubinden und ihm seine Gottlosigkeit gehörig vorzuhalten. Wenns nun die „Blätter" wirklich juckt, so mögen sie auch den Muth haben, einmal mit der Sprache herauszurücken und ihr bloßes Flunkern mit einer ordentlichen Kampfweise zu vertauschen; sie dürfen sicher sein, daß wir ihnen nicht aus dem Wege gehen; auf geistreiche „Andeutungen" lassen wir uns gegenüber den „Blättern" nicht ein.

Bescheinigung.

Zu Handen der Lehrerfamilie Marthaler in Bußwyl, Amt Büren, sind eingegangen:

Von drei Lehrerinnen, die ihren Namen nicht nannten, Fr. 15, welche dieser Familie, die den Geberinnen den wärmsten Dank darbringt, eingehändigt sind.

Dotzigen, im Amte Büren, den 30. November 1879.

J. Kaderli, Lehrer.

Ausschreibung.

Die Lehrstellen für den Fachunterricht (Fachlehrer oder Fachlehrerinnen) sowie für die Stellen der Klassenlehrerinnen an der auf 1. April 1880 in's Leben tretenden **Mädchensekundarschule der Stadt Bern** und ihren obern Abtheilungen (Lehrerinnenseminar, Fortbildungsklasse, Handelsklasse) werden zu freier Bewerbung hiermit ausgeschrieben. **Anmeldungsfrist** bis **13. Dezember** nächsthin auf der Stadtkanzlei (Erlacherhof), woselbst **bezogen** werden kann: Der Gemeindebeschluß über Reorganisation der Stadtschulen. (Organisation und Besoldungsminima); der Stundenplan; die Besoldungstabelle (Besoldungsmaxima).

Zur Einsicht liegen auf:

Der Unterrichtsplan für die Sekundarschulen (Pensen der Sekundarklassen).

Das Reglement für die Patentprüfungen von Primarlehrerinnen (Pensum der Seminarabtheilung).

Die Klassenvorsteherinnen der Sekundarklassen I, II und III und der Seminarabtheilung übernehmen die Aufsicht und eine bestimmte Zahl von Unterrichtsstunden (laut Stundenplan) in je 2 Klassen; die Klassenlehrerinnen der Sekundarklassen IV und V die Aufsicht nur in einer Klasse, in welcher sie aber alle Stunden mit Ausnahme von Französisch und Gesang zu ertheilen haben. Die Anmeldungsschriften sind dem Präsidenten der Schulkommission, Herrn Stadtrath von May- von Werdt einzureichen, welcher auch bereit ist, weitere Auskunft zu ertheilen.

Bern, den 29. November 1879.

(B. 2381) **Mädchensekundarschulkommission.**

Festgeschenke
für Schule und Haus.

In prachtvollem Farbendruck sind bei **Caspar Knüsli** in **Zürich** folgende Bilder zu haben.

Familienglück. Familiensorge. Der Mutter Unterricht. Des jüngsten Sohnes Abschied. Der einsamen Eltern Trost. Der kleine Baumeister. Die Großmutter. Brüderchen. Für Muttersherd. Das Bilderbuch. Der Schutzengel. Der Zinsgroschen. Grablegung Christi, Ecce homo, Kreuzabnahme. Christus predigend. **Größe 11/17 cm.** à **10 Cts. Wilhelm Tell** von Raux gemalt, **Größe 18/22 cm.** à **10 Cts. Parthienweise** mit **20 % Rabatt.**

Schulwandkarten

aller Welttheile und Länder (Kataloge gratis und franko!) stets in reichster Auswahl vorräthig! **J. Dalp'sche Buchhandlung (K. Schmid) Bern.**

Günstige Gelegenheit.

Lehrern und Vereinen biete ich zu Ausnahmepreisen wenig gebrauchte **Flügel** an.

A. Schmidt-Flohr, Pianofabrik, Bern.

R. Leuzinger's Physikalische Karte der Schweiz. Maßstab 1 : 800,000. ☞ Preis **60 Cts.** Die erste Karte der ganzen Schweiz, welche die Genauigkeit des Curvensystems mit der Plastik der schiefen Beleuchtung verbindet. **Für Einführung in Sekundarschulen bestimmt!** Günstigste Beurtheilungen von Autoritäten liegen vor. Bei Einführung ein Freiexemplar franco! **J. Dalp'sche Buchhandlung (K. Schmid) Bern.**

Notenpapier, Haushaltungsbüchlein und Enveloppen stets auf Lager.

Ferners empfehle mich den Herren Lehrern für **Lineatur** von Schulheften mit Rand in größeren Parthien.

J. Schmidt,
Buchdruckerei, Laupenstraße 171r.

Verantwortliche Redaktion: **R. Scheuner,** Sekundarlehrer in Thun. — Druck und Expedition: **J. Schmidt,** Laupenstraße Nr. 171r, in Bern.